

Sachbearbeitung	BM 2- Bürgermeisterin Mann		
Datum	28.11.2014		
Geschäftszeichen	BM <sub>2</sub> /R <sub>2</sub>		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Kultur	Sitzung am 28.11.2014	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 448/14
Betreff:	Bericht über den Stand der Umsetzung des Chancengleichheitsplan des Fachbereichs Kultur		
Anlagen:	2		
Antrag:			
Vom Bericht Ken	ntnis zu nehmen		
Alexandra Bartm	ann		
Genehmigt:		Bearbeitungsvermerke Geschä	ftsstelle des
	A, MS, MU, OB, SH, TH	Gemeinderats:	rtsstelle des
	<u> </u>		
		Niederschrift §	
		Anlage Nr	

## Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Der Chancengleichheitsplan der Stadtverwaltung Ulm, gültig seit o1. Feb. 2010 (siehe auch GD 409/12 - 1. Ausgangslage) wurde auf der Grundlage des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz) vom 11. Oktober 2005 erlassen.

Zusammengefasst sind die Ziele des Gesetzes:

- a. die berufliche Förderung von Frauen unter Wahrung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung,
- b. die Verbesserung der Zugangs- und Aufstiegschancen für Frauen und
- c. eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer.

Die Abteilungsleitungen des Fachbereichs Kultur stimmen jährlich vor der Sommerpause gemeinsam mit der Fachbereichsleitung in einer Abteilungsleitungsbesprechung den Chancengleichheitsplan ab. Grundlage hierzu ist die Datenerfassung.

Die Ziele und Maßnahmen wurden aufgrund der erhobenen Daten gemeinsam erarbeitet. Über die Ziele besteht Konsens. Das Geschlechterverhältnis bei den Beschäftigten im Kulturbereich ist ausgewogen. Zu beachten ist, dass zum Teil stellenbezogen eher von einem Geschlecht Bewerbungen eingehen und ein ausgewogenes Verhältnis schwer zu erreichen ist (z.B. bei Bühnentechnikern). Ansonsten werden im Fachbereich die Personen eingestellt, die dem Anforderungsprofil am Besten entsprechen. Ebenso wird berücksichtigt, ob die Person in das Team passt. Eine grundsätzliche Sensibilität gegenüber dem Thema Chancengleichheit ist vorhanden. Die Leitziele bleiben (siehe Anlage 1) bestehen.

Entwicklung der Geschlechterverteilung bei den Abteilungsleitungen des Fachbereichs Kultur:

- > 2005 gab 5 im Fachbereich Kultur männliche und 2 weibliche Abteilungsleitungen
- > 2006 gab es 5 männliche und 2 weibliche Abteilungsleitungen
- > 2007 gab es 4 männliche und 3 weibliche Abteilungsleitungen
- > 2008 gab es 4 männliche und 3 weibliche Abteilungsleitungen
- > 2009 gab es 4 männliche und 3 weibliche Abteilungsleitungen
- > 2010 gab es 3 männliche und 4 weibliche Abteilungsleitungen
- 2011 keine Veränderung
- > 2012 keine Veränderung
- 2013 keine Veränderung
- > 2014 keine Veränderung

Chancengleichheit an sich bedeutet mehr als nur gleiche Chancen zwischen Mann und Frau. Eine Erweiterung der Themenstellung Chancengleichheit im Hinblick auf "Ulm: Internationale Stadt" und die UN-Konvention zum Thema Inklusion wird im Fachbereich Kultur, auch wenn es nicht dem Gesetzestext entspricht, nach wie vor als sinnvoll erachtet.